



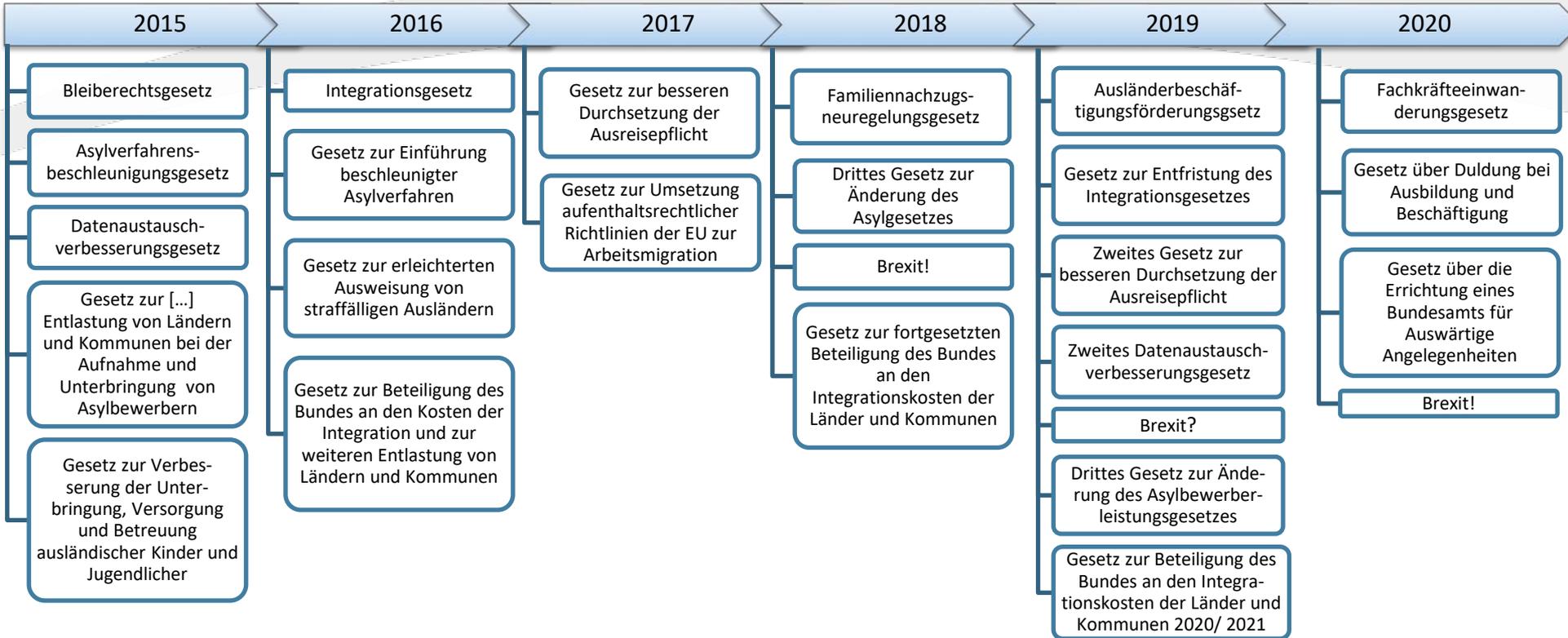
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Deutsche Migrationspolitik zwischen Humanität und Härte

Stefan Marx, Leiter der Unterabteilung IIa „Arbeitslosenversicherung,
Ausländerbeschäftigung“ im BMAS

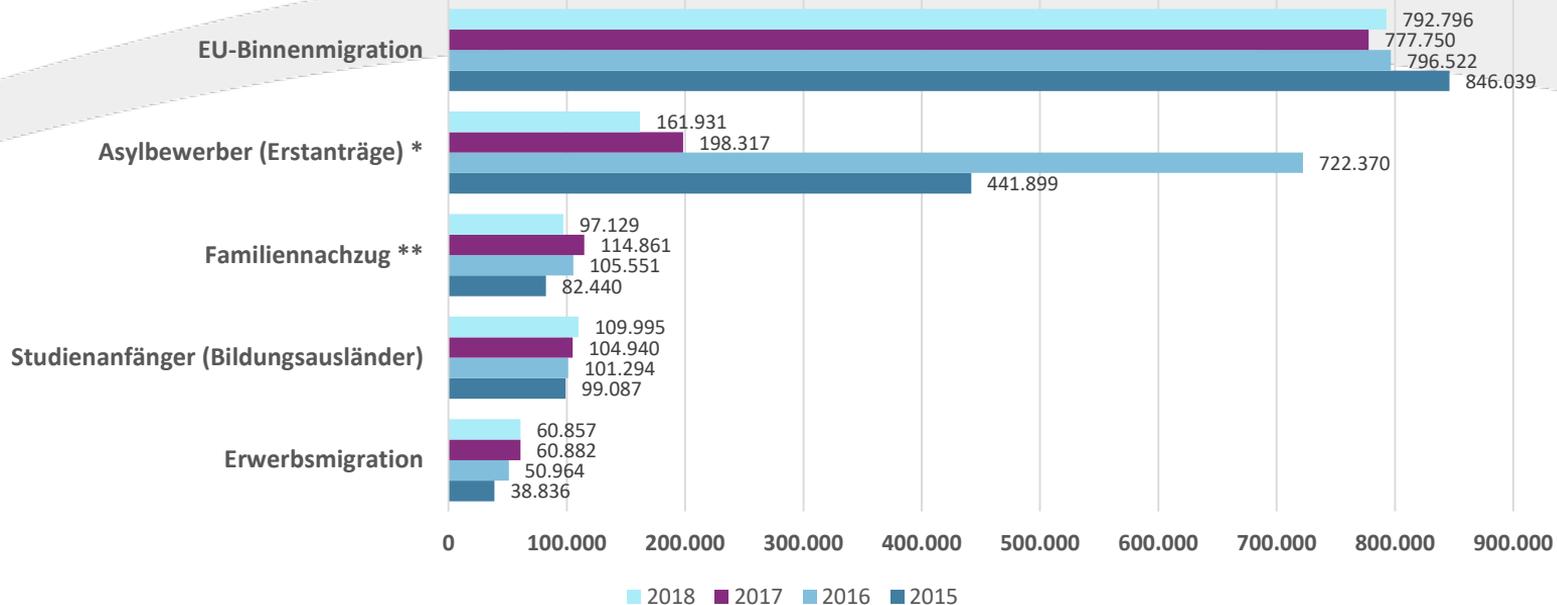


Gesetzgebung des Bundes: Sie läuft, und läuft, und läuft ...





Die wichtigsten Zuwanderergruppen (2015 bis 2018) – nur Zuzüge



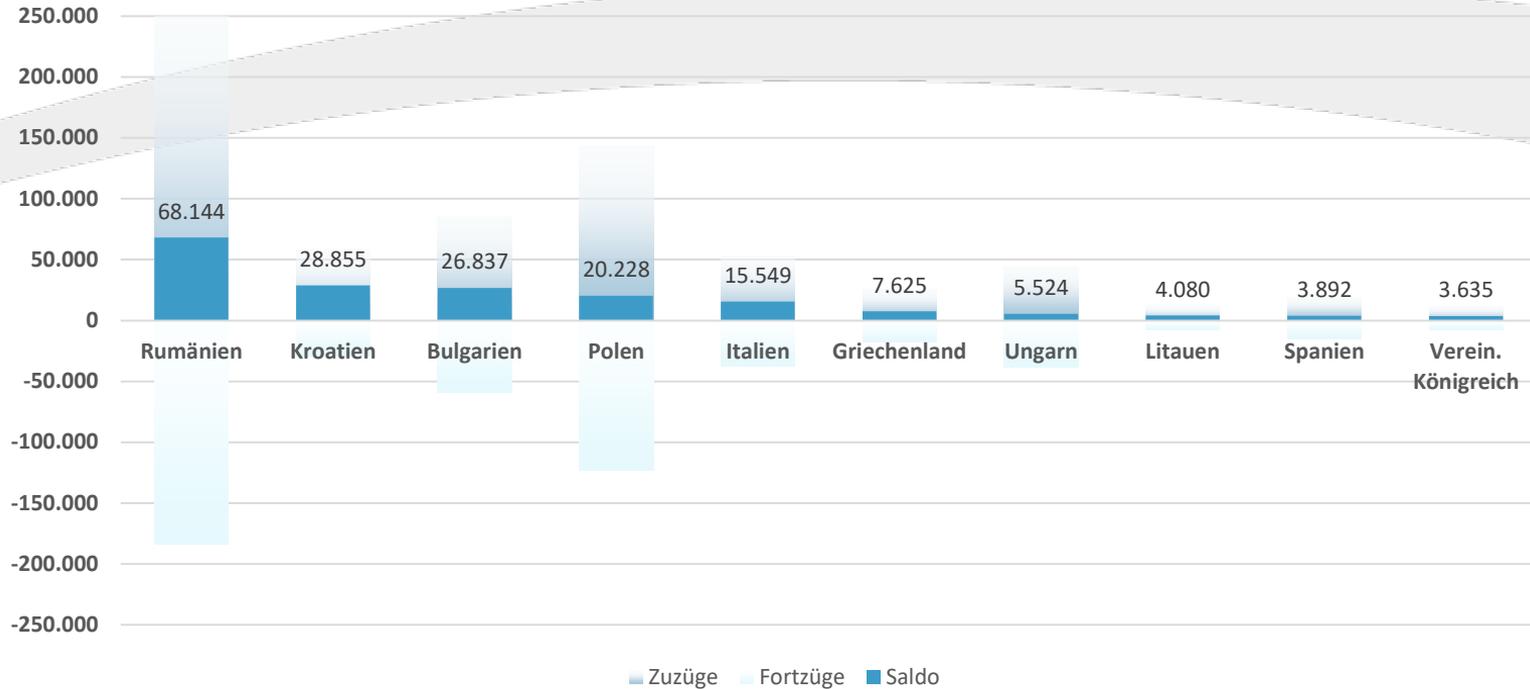
* Unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Einreise

** nicht nur zu Geflüchteten

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

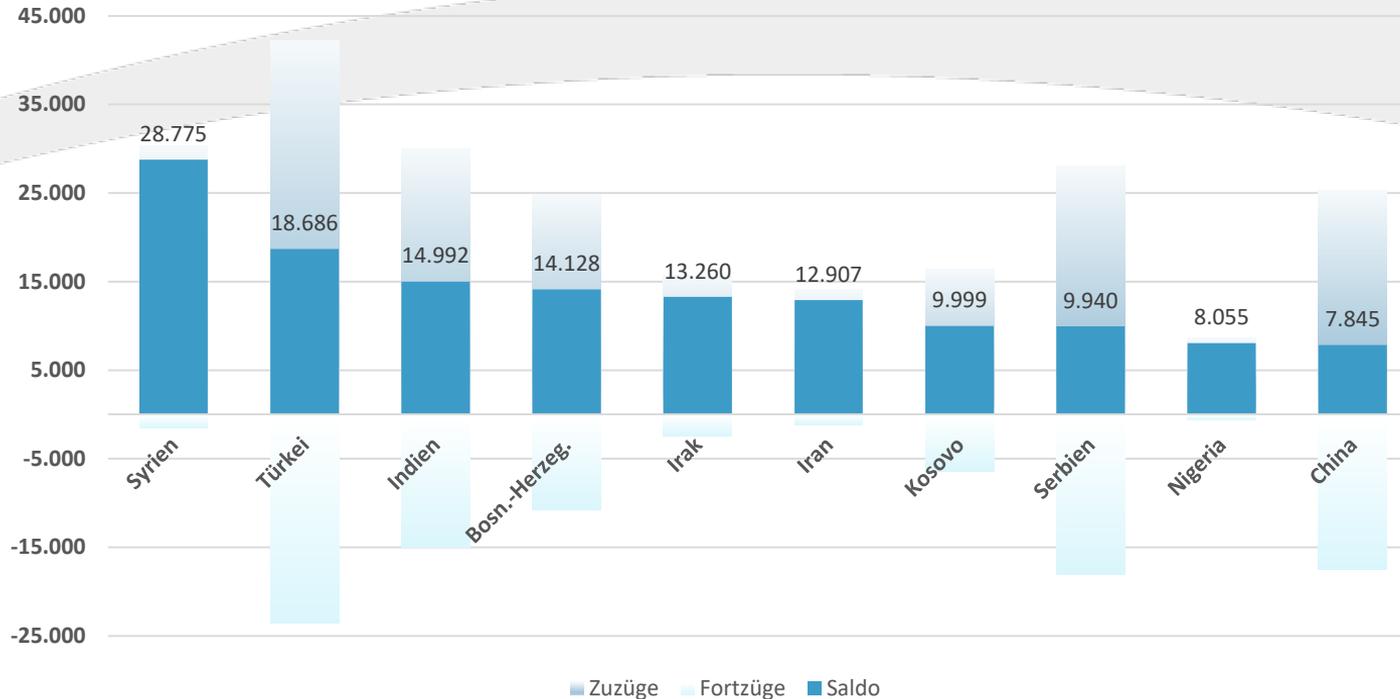


Wanderungsgeschehen 2018: TOP 10 EU-Bürgerinnen und -Bürger



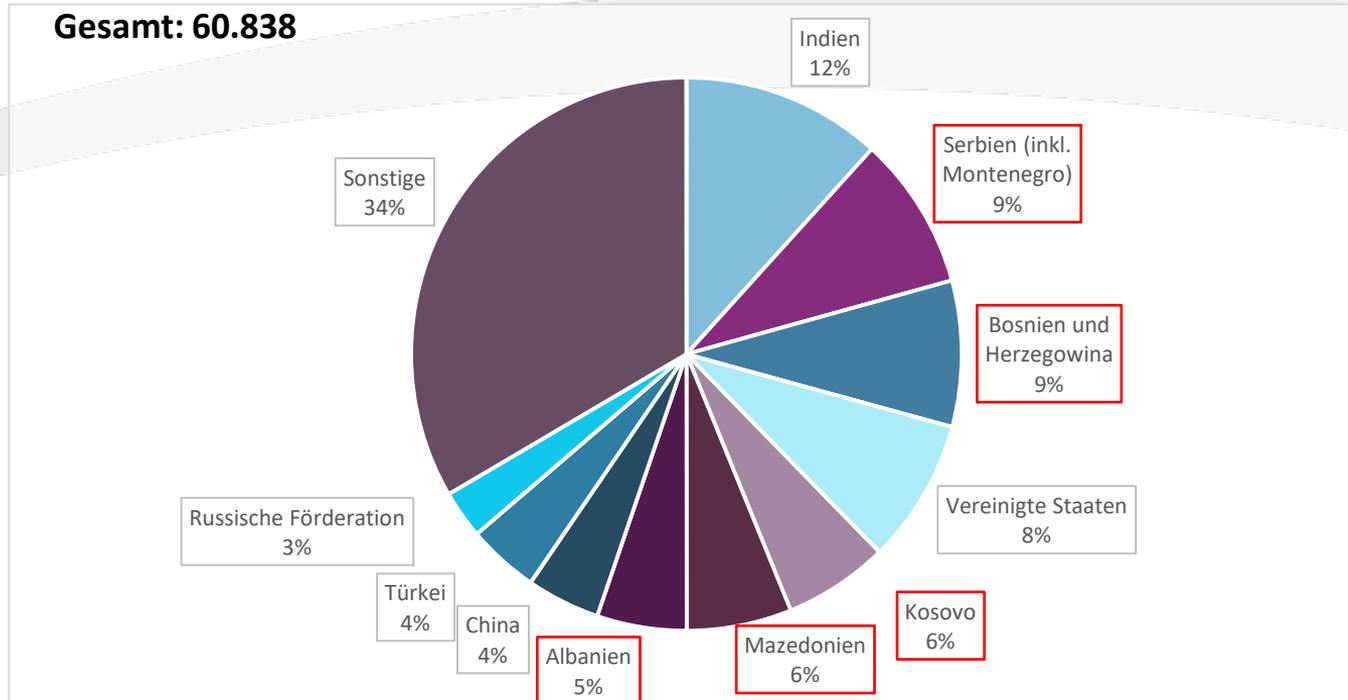


Wanderungsgeschehen 2018: TOP 10 Drittstaatsangehörige





Erwerbsmigration aus Drittstaaten: Die Top 10 im Jahr 2018 (nur Zuzüge)

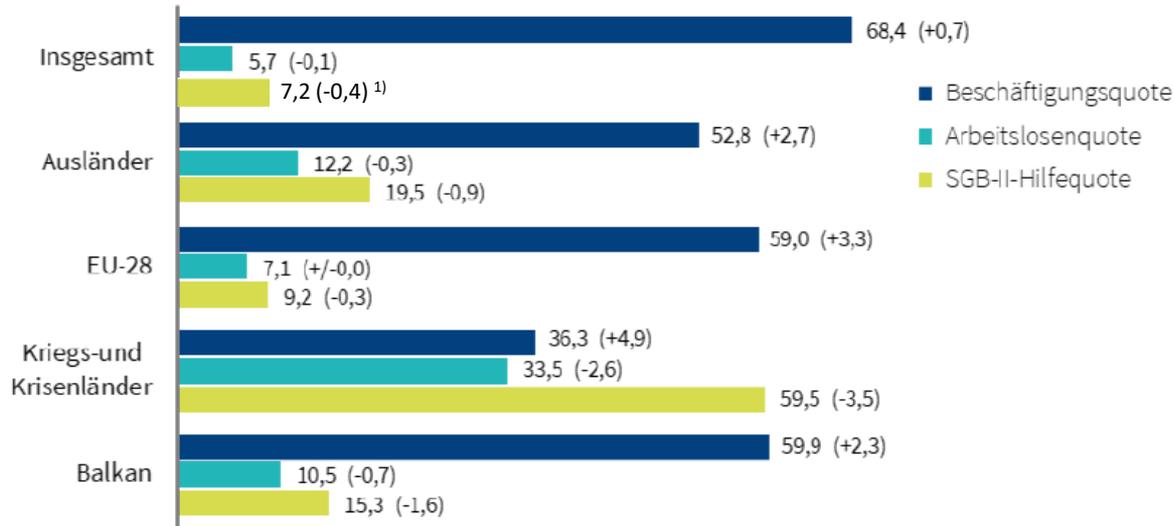




Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten

Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

September 2019, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern

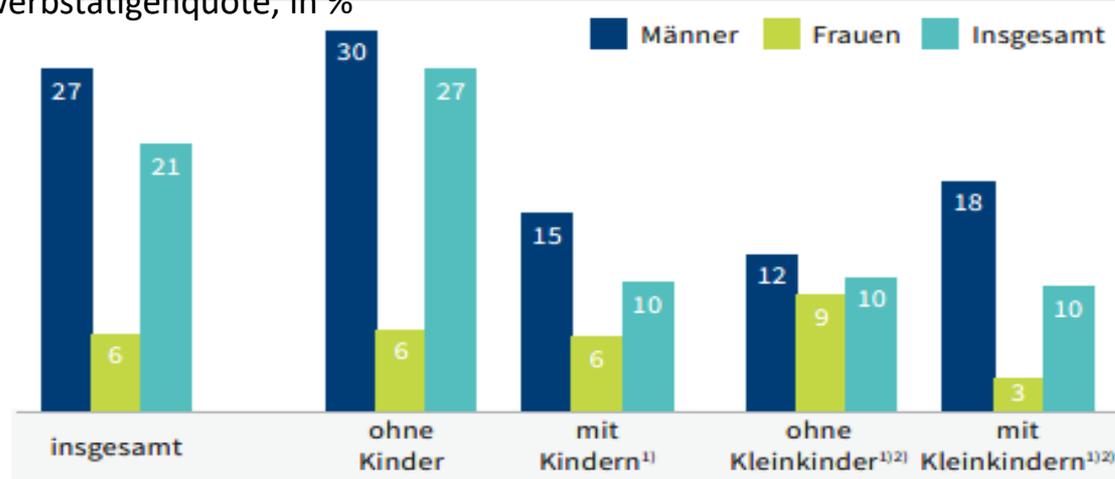


Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis September 2019 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat September 2019 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter



Problemfeld: Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Erwerbstätigenquote, in %



¹⁾ Nur Personen, die mit mindestens einem eigenen Kind im Haushalt leben und dessen Alter bekannt ist.

²⁾ Kleinkinder sind hier als Kinder im Alter von drei Jahren und jünger definiert.

Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 65 Jahre alt waren. Als erwerbstätig gelten hier Personen, die in Voll- und Teilzeit (einschließlich selbstständig), geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig, in betrieblicher Ausbildung/Lehre oder in betrieblicher Umschulung sind.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet. © IAB



Gesamtprogramm Sprache

Integrationskurse: A1 → B1

- Allgemeiner Integrationskurs
- Alphabetisierungskurs
- Eltern- und Frauenintegrationskurs
- Förderkurs
- Intensivkurs
- Jugendintegrationskurs
- Zweitschriftenlernerkurs

Berufssprachkurse

- Basiskurse B2 und C1
Basiskurs C2 in Vorbereitung
- Spezialkurse zur Berufsankennung
akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
- Fachspezifische Spezialkurse
Einzelhandel und Gewerbe-Technik
- Spezialkurse B1 und A2
für Personen, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben

1. Halbjahr 2019:

- 6.600 Kursstarts
- 92.000 Kurseintritte (+44.100 Wiederholer)
- Syrien (14%), Rumänien (7%), Türkei (6%),
Afghanistan (6%), Irak (5%), Iran (5%)
- 75% allgemeiner Integrationskurs, 17%
Alphabetisierungskurs
- 1.675 zugelassene Träger

Bis Mitte Dez. 2019:

- 10.062 Kursstarts (+10%)
- 177.000 Kurseintritte (+7,4%)
- Syrien (40%), Irak (7%), Afghanistan
(7%), Deutschland (5%), Iran (5%)
- 1.300 zugelassene Träger und 3.000
Schulungsorte



Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

➤ **Ausbildungsduldung:**

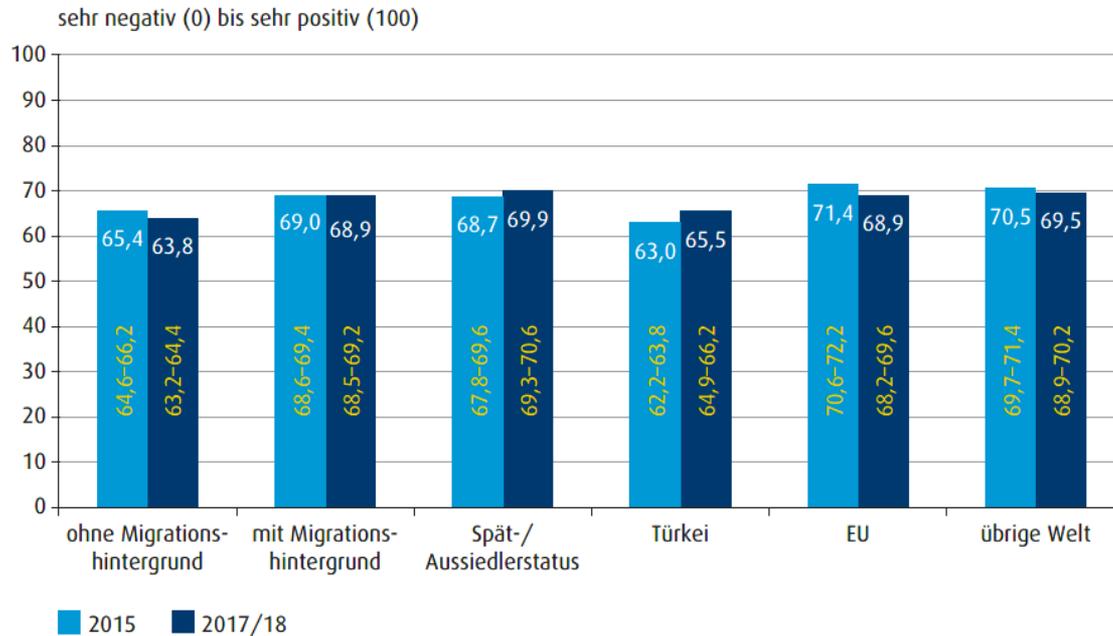
- Ziel: Rechtsicherheit für Unternehmen und Auszubildende über den Aufenthaltsstatus während der Ausbildungszeit.
- Grundlage wurde bereits mit Integrationsgesetz 2016 geschaffen. Neufassung schließt Lücke zwischen Vertragsabschluss und Ausbildungsbeginn.
- gebundene Entscheidung der ABH über Duldung und Beschäftigungserlaubnis
- Problem der konkret aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wurde entschärft.

➤ **Beschäftigungsduldung:**

- Sicherer Aufenthalt für Monate 30 und Übergang mit verkürzten Fristen in Aufenthaltstitel nach § 25 b AufenthG.
- Vorbeschäftigungszeit 18 Monate , Vorduldungszeit 12 Monate, nur bei Einreise bis 1.August 2018, Identitätsklärung, Lebensunterhaltssicherung.



SVR-Integrationsklimaindex (nach Herkunftsgruppen der Befragten)



... und in der Zukunft?

- Koalitionsvertrag:
Fachkommission zu
Rahmenbedingungen der
Integrationsfähigkeit
- im Februar 2019 konstituierende
Sitzung
- Abschlussbericht wird im Juni
2020 an die Bundesregierung
übergeben